

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

Altmarkt 21
03046 Cottbus
Tel.: 0355 – 703188

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für StV – Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 29.10.2008

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2008
zum Sachstand der Anschlussbeiträge bei Altanschlüssen

Von der SPD/CDU-Koalition im Brandenburgischen Landtag wurden am 29. Mai 2008 bezüglich der Altanschlüsse Festlegungen getroffen und Maßnahmen beschlossen. So stellte der Landtag u.a. fest, dass im Land Brandenburg keine Beiträge für Leistungen, auch Eigenleistungen, an Abwasser- und Trinkwasseranlagen gefordert werden sollen, die vor dem 3. Oktober 1990 erbracht wurden. Weiterhin forderte der Landtag die Landesregierung auf, eine umfassende Datenerhebung bei den kommunalen Aufgabenträgern abzufordern, um die satzungsrechtliche und tatsächliche Situation in den kommunalen Zweckverbänden zu erfassen.

Das Thema Altanschlüsse ist von großem öffentlichem Interesse, denn für die Bürger ist es wichtig, eine klare Aussage über die möglichen zukünftigen Verpflichtungen zu erhalten. Deshalb folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Gibt es bezüglich der umfassenden Datenerhebung eine Stellungnahme/ einen Bericht an die Landesregierung?
2. Welche inhaltlichen Aussagen enthält diese Zuarbeit (soweit erfolgt) bzw. welcher Umfang an möglich betroffenen Grundstückseigentümern wurde in Cottbus ermittelt.
3. Kann sich die Stadtverwaltung Cottbus der Feststellung des Landtages anschließen, für Leistungen, die vor dem 3.10.1990 erbracht wurden, keine Beiträge zu erheben?

Dr. Wolfgang Bialas